

# Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer



Auflage 2021



Enesa Gec

# Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Auflage 2021

Weiterbildungs- und  
Fachverlagsgesellschaft  
Fachverlag





# **Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer**

Auflage 2021

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

## **Enesa Gec: Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer**

Auflage 2021

ISBN: 978-3-946702-16-0

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin,  
einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

© 2021 BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin  
Lektorat: Denise Mallon (BDÜ Fachverlag)  
Gestaltung/Satz: Thorsten Weddig, Essen  
Bilder: Sven Hoppe / Fotolia.com (Titelbild), Marc Fippel (Enesa Gec)  
Druck: Schaltdienst Lange oHG, Berlin

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

# Vorwort

Warum hätte es für eine neue Auflage keinen besseren Zeitpunkt geben können als diesen? Noch nie waren die Unsicherheit und die Angst der Unternehmer so groß, noch nie mussten Vorschriften so schnell beschlossen und umgesetzt werden. Unterschiedliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene, ständig ändernde FAQs auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums und auf den Seiten der Länder sorgen für ein großes Chaos und Rechtsunsicherheit.

Am 28.02.2020 bekam ich die Anfrage des Verlagsleiters, die zweite Auflage dieses Buches zu schreiben und am 11.03.2020 folgte meine Zusage. Ebenfalls am 11.03.2020 erklärte der Generaldirektor der WHO den COVID-19-Ausbruch offiziell zu einer Pandemie. Was danach kommen musste kam. Wir spielten nur noch Feuerwehr. Wäre die Anfrage nur eine Woche später gekommen, hätte ich aufgrund der Arbeitsbelastung, die wie eine Lawine auf uns zurollte, möglicherweise nicht zugesagt. Heute freue ich mich sehr, die Zeit trotz eines anstrengenden Jahres gefunden zu haben, um die wichtigsten Corona-Regelungen, das aus steuerlicher Sicht sehr interessante Jahressteuergesetz 2020 sowie die vielen anderen steuerlichen Änderungen der letzten Jahre (die erste Auflage ist schließlich ein paar Jahre her) für Sie einzuarbeiten.

Ich begleite seit vielen Jahren Dolmetscher und Übersetzer und habe mich auf ihre Themen spezialisiert. Insbesondere in dieser schwierigen Zeit ist der Austausch zwischen mir und meinen Mandanten von großer Bedeutung. Die mir gestellten Fragen, werde ich in diesem Buch an den entsprechenden Stellen aufgreifen und hoffe damit, auch Ihnen zu helfen. Das Buch ist praxisnah wie möglich geschrieben. Deshalb finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen einige Fallbeispiele zum besseren Verständnis.

Ihre Meinung ist mir sehr wichtig. Ich bitte daher um Anregungen und Kritik.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie und meinen Mitarbeitern, die in dieser Zeit auf mich verzichten mussten, einige meiner Aufgaben übernommen haben und mich unterstützen. Ebenso meinen Mandanten, die mir jahrelang ihr Vertrauen schenken, mir die Möglichkeit geben, meinen Traum zu leben, anderen Menschen in steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu helfen, und uns eine gute Zusammenarbeit ermöglichen.

Bensheim, den 15.01.2021

Enesa Gec

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Steuern, die Sprachmittler betreffen</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Einkommensteuer</b> .....	<b>8</b>
2.1	Die persönliche Steuerpflicht .....	8
2.1.1	Unbeschränkte Steuerpflicht .....	9
2.1.2	Beschränkte Steuerpflicht .....	9
2.2	Sonderfall: Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG ...	10
<b>3</b>	<b>Einkommensteuerliche Grundbegriffe</b> .....	<b>11</b>
3.1	Die sieben Einkunftsarten .....	11
3.1.1	Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben .....	12
3.1.2	Werbungskosten .....	13
3.2	Einkünfte .....	14
3.3	Sonderausgaben .....	15
3.4	Außergewöhnliche Belastungen .....	17
3.5	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens .....	18
3.6	Nichtabzugsfähige Ausgaben .....	19
3.6.1	Kosten der Lebenshaltung .....	19
3.6.2	Freiwillige Zuwendungen .....	20
3.6.3	Geldstrafen .....	21
3.6.4	Bewirtungskosten .....	21
3.7	Geschenke .....	22
3.8	Verpflegungsmehraufwendungen bei beruflich veranlassten Reisen .....	23
<b>4</b>	<b>Gewinnermittlungsarten</b> .....	<b>24</b>
4.1	Der Betriebsvermögensvergleich .....	24
4.2	Die Einnahmenüberschussrechnung .....	24
4.2.1	Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben .....	25
4.2.1.1	Betriebseinnahmen .....	25
4.2.1.2	Betriebsausgaben .....	26
4.2.2	Beispiel einer Einnahmenüberschussrechnung .....	29
4.2.3	Die Anlage EÜR .....	30
<b>5</b>	<b>Das Verzeichnis der Anlagegüter</b> .....	<b>36</b>
5.1	Führung des Verzeichnisses .....	36
5.2	Begriff und Bedeutung der Abschreibung .....	36
5.2.1	Wirtschaftsgüter .....	38
5.2.2	Außerplanmäßige Abschreibungen .....	40



5.2.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter .....	40
5.2.4	Das Verzeichnis der Anlagegüter der Anna Dolmetsch .....	42
<b>6</b>	<b>Abgrenzung der Einkunfts begriffe .....</b>	<b>43</b>
6.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb .....	43
6.2	Einkünfte aus selbständiger Arbeit .....	43
6.3	Die Abfärbetheorie des Bundesfinanzhofes .....	44
6.4	Aufteilung der Einkünfte .....	48
6.5	Gewerbesteueranrechnung .....	48
<b>7</b>	<b>Buchhaltungspflichten .....</b>	<b>49</b>
7.1	Vereinnahmung/Verausgabung .....	49
7.2	Doppelte Buchführung .....	49
7.3	Aufzeichnungspflichten für umsatzsteuerpflichtige Unternehmer ...	50
<b>8</b>	<b>Weitere Fallbeispiele zur Einkommensteuer .....</b>	<b>51</b>
8.1	Häusliches Arbeitszimmer .....	51
8.1.1	Homeoffice wegen Corona .....	54
8.2	Private Telefonnutzung .....	54
8.3	Private Kfz-Nutzung .....	55
8.3.1	Private Kfz-Nutzung Elektrofahrzeuge .....	58
8.4	Privatentnahmen/Privateinlagen .....	59
8.5	Reisekosten für Geschäfts- oder Dienstreisen .....	60
8.5.1	Fahrtkosten .....	60
8.5.2	Verpflegungsmehraufwendungen .....	60
8.5.3	Übernachungskosten .....	61
8.5.4	Reisenebenkosten .....	61
<b>9</b>	<b>Umsatzsteuer .....</b>	<b>62</b>
9.1	Umsatzsteuerliche Grundbegriffe .....	63
9.1.1	Unternehmer, Unternehmen .....	63
9.1.2	Steuerbare Umsätze .....	63
9.1.3	Umsatzsteuerbefreiungen .....	64
9.1.4	Sonstige Leistungen .....	65
9.1.5	Ort der sonstigen Leistung .....	65
9.1.5.1	~ innerhalb der EG .....	65
9.1.5.2	~ im Drittland (Nicht-EG-Länder) .....	66
9.2	Prüfsystematik der Umsatzsteuerpflicht bei Dolmetschern und Übersetzern .....	67
9.3	Steuerpflichtige Sonstige Leistungen .....	68
9.3.1	Bemessungsgrundlage Entgelt .....	68
9.3.2	Durchlaufende Posten .....	68

<b>10</b>	<b>Kleinunternehmer-Regelung .....</b>	<b>71</b>
<b>11</b>	<b>Steuersatz .....</b>	<b>73</b>
11.1	Grundsatz Regelsatz 19 % .....	73
11.2	Der ermäßigte Steuersatz .....	73
<b>12</b>	<b>Formvorschriften für die Rechnungserstellung .....</b>	<b>74</b>
12.1	Ausstellen von Rechnungen .....	74
12.2	Definition Rechnung .....	74
12.3	Der Inhalt von Rechnungen und Gutschriften .....	74
12.3.1	Rechnungen in die EU .....	76
12.3.2	Rechnungen ins Drittland .....	76
12.3.3	Nachweis der Unternehmereigenschaft .....	76
12.4	Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen .....	77
12.5	Kleinbetragsrechnungen .....	78
12.6	Fahrausweise .....	79
12.6.1	Bus/Bahn .....	79
12.6.2	Flugzeug .....	79
12.6.3	Schiffsverkehr .....	80
12.6.4	Taxi/Mietwagen .....	80
12.7	Aufbewahrungsfristen .....	80
12.8	Aufbewahrungsort .....	82
<b>13</b>	<b>Unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis .....</b>	<b>83</b>
13.1	Unrichtiger Steuerausweis .....	83
13.2	Unberechtigter Steuerausweis .....	83
13.3	Berichtigungsmöglichkeiten .....	84
13.3.1	Berichtigungsmöglichkeit beim unrichtigen Steuerausweis .....	84
13.3.2	Berichtigungsmöglichkeit beim unberechtigten Steuerausweis .....	85
<b>14</b>	<b>Der Vorsteuerabzug für sonstige Leistungen .....</b>	<b>86</b>
14.1	Wie und unter welchen Voraussetzungen ist der Vorsteuerabzug möglich? .....	86
14.2	Unternehmereigenschaft .....	87
14.3	Umsatz von einem anderen Unternehmen .....	87
14.4	Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer .....	87
14.5	Besitz einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung .....	88
14.6	Leistungen für das Unternehmen .....	89
14.7	Einheitliche Gegenstände – Zuordnung bei gemischter Nutzung ....	89

14.8	Volle Zuordnung zum Unternehmensvermögen .....	90
14.9	Volle Zuordnung zum nicht unternehmerischen Bereich .....	91
14.10	Aufteilung entsprechend der unternehmerischen und nicht unternehmerischen Nutzung .....	92
<b>15</b>	<b>Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs .....</b>	<b>93</b>
15.1	Grundsatz .....	93
15.2	Anzahlungen .....	93
15.2.1	Rechnungserteilung für Vorauszahlung/Leistung der Anzahlung .....	93
15.3	Steuerfreie Leistungen – Steuerschuldumkehr .....	94
15.4	Beschränkung des Vorsteuerabzugs .....	94
15.4.1	Geschenke an Geschäftsfreunde .....	94
15.4.2	Bewirtungskosten für Geschäftsfreunde / Abgrenzung Bewirtungskosten / Bewirtung bei Betriebsausflügen .....	95
15.4.3	Unangemessene Aufwendungen für die Lebensführung .....	96
15.4.4	Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Fahrzeugen .....	97
15.4.4.1	Betrieblich genutztes Fahrzeug .....	97
<b>16</b>	<b>Berichtigung des Vorsteuerabzugs .....</b>	<b>100</b>
16.1	Nachträgliche Änderung der Verhältnisse .....	100
16.2	Berichtigungsverfahren, Berichtigungszeitraum .....	101
<b>17</b>	<b>Entstehung der Steuer, Steuerschuldner und Haftungsschuldner .....</b>	<b>102</b>
17.1	Besteuerung nach vereinbarten Entgelten .....	102
17.1.1	Entstehung der Steuer .....	102
17.2	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten .....	102
17.2.1	Entstehung der Steuer .....	103
17.3	Entstehung der Steuer in besonderen Fällen .....	103
<b>18</b>	<b>Steuerschuldner .....</b>	<b>104</b>
18.1	Steuerschuldner .....	104
18.2	Schuldner bei zu hoch ausgewiesener Steuer .....	104
18.3	Leistungsempfänger als Steuerschuldner .....	105
18.3.1	Umsatzsteuer, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet .....	105
18.3.1.1	Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers ...	105
18.3.2	Fallbeispiel „Reverse-Charge-Verfahren“ (Steuerschuldumkehr) .....	106
18.4	Rechnungserteilung in den Fällen der Steuerschuldumkehr .....	107
18.5	Entstehung der Steuerschuld .....	107

<b>19</b>	<b>Das Besteuerungsverfahren .....</b>	<b>108</b>
19.1	Umsatzsteuerjahreserklärung .....	108
19.2	Umsatzsteuer-Voranmeldung .....	109
19.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung bei Unternehmensgründung .....	111
19.4	Voranmeldungszeitraum .....	112
19.5	Elektronische Form der Voranmeldung .....	112
19.6	Fälligkeit der Vorauszahlung .....	113
19.7	Dauerfristverlängerung .....	114
19.8	Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer .....	115
19.9	Die Zusammenfassende Meldung .....	115
<b>20</b>	<b>Rechtsformen der Zusammenarbeit .....</b>	<b>116</b>
20.1	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) .....	116
20.2	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Innenwirkung .....	116
20.3	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Außenwirkung .....	117
20.4	Die Partnerschaftsgesellschaft .....	119
20.5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	119
20.6	Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsformen .....	120
<b>21</b>	<b>Fallbeispiel: Erstellung von Einkommen- und Umsatzsteuererklärung 2020 .....</b>	<b>121</b>
21.1	Erstellung der Einkommensteuererklärung 2020 .....	121
21.1.1	Daten für die Einkommensteuererklärung 2020 .....	121
21.1.2	Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit für Franz Freiberuf .....	122
21.1.3	Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für Frieda Freiberuf .....	124
21.1.4	Anlage zur Einnahmenüberschussrechnung 2020 .....	125
21.2	Erstellung der Umsatzsteuererklärung 2020 .....	127
21.3	Musterseiten und -formulare .....	128
<b>22</b>	<b>Corona-Hilfen .....</b>	<b>159</b>
22.1	Corona-Soforthilfe und die Rückzahlungsverpflichtung .....	159
22.2	Überbrückungshilfen Phase I und Phase II .....	160
22.2.1	Kosten .....	161
22.2.2	Schlussrechnung .....	162
22.3	November- und Dezemberhilfe (außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes) .....	162

22.4	Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe (Antragsfrist bis 31.08.2021!) .....	163
22.4.1	Kosten .....	164
22.4.2	Schlussrechnung .....	165
22.5	Weitere Corona-Hilfsmaßnahmen .....	165
22.5.1	Umsatzsteuersenkung .....	165
22.5.2	Wiedereinführung der degressiven Abschreibung .....	165
22.5.3	Frist für den Investitionsabzugsbetrag um 1 Jahr verlängert .....	166
22.5.4	Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende .....	166
22.5.5	Dienstwagenbesteuerung .....	166
22.5.6	Das Kfz-Sonderprogramm 2020 .....	166
22.5.7	Stundung von Steuerzahlungen .....	167
22.5.8	Anpassung der Vorauszahlungen .....	167
22.5.9	Vollstreckungsmaßnahmen .....	167
22.5.10	Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung .....	167
<b>23</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>168</b>
<b>24</b>	<b>Internet-Adressen .....</b>	<b>231</b>
<b>25</b>	<b>Übersicht Fallbeispiele .....</b>	<b>231</b>
<b>26</b>	<b>Übersicht Praxis-Tipps .....</b>	<b>232</b>



**Bitte beachten:** Die vorliegende Veröffentlichung „Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer“ wurde sorgfältig und gewissenhaft recherchiert und mit größter Sorgfalt bearbeitet. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, jegliche Haftung und Gewähr auszuschließen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden andere Rechtsauffassungen vertreten können. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine persönliche individuelle steuerliche Beratung.

# 1 Steuern, die Sprachmittler betreffen

Der in der Bundesrepublik Deutschland wohnhafte und berufstätige Dolmetscher und Übersetzer unterliegt den Rechtsvorschriften der deutschen Steuergesetzgebung. Im Wesentlichen kommen an Steuern auf den Dolmetscher/Übersetzer zu: Die Einkommensteuer mit ihren Nebensteuern Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, ggf. Kapitalertragsteuer, die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und in Ausnahmefällen die Gewerbesteuer (*siehe Kapitel 6 „Abgrenzung der Einkunfts begriffe“*).

Ab Januar 2021 fällt für rund 90 % aller Lohn- und Einkommensteuerzahler\*innen der Solidaritätszuschlag komplett weg. Für weitere 6,5 % entfällt er zumindest in Teilen. Bis zum Jahr 2020 waren 5,5 % der festgesetzten Einkommensteuer zu zahlen. Ab 2021 wird er nur ab einer bestimmten Steuerhöhe fällig. Bei Ehegatten, wenn die Einkommensteuer 1.944 Euro pro Jahr übersteigt und bei Alleinstehenden, wenn sie 972 Euro im Jahr übersteigt.

## 2 Einkommensteuer

Durch das Einkommensteuergesetz, die Einkommensteuerdurchführungsverordnung und durch Grundsatzurteile der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist das Einkommensteuerrecht geregelt. Neben der höchstrichterlichen Rechtsprechung sind zur Durchführung des Einkommensteuerrechtes die von den obersten Finanzbehörden erlassenen Verwaltungsanordnungen wichtig. Die Verwaltungsanordnungen binden die Finanzverwaltung, jedoch nicht die Finanzgerichtsbarkeit.

### 2.1 Die persönliche Steuerpflicht

Die persönliche Steuerpflicht ist Voraussetzung für die Steuerschuld, die der einzelne Steuerpflichtige auf Grund der entsprechenden Gesetzgebung schuldet und an die Finanzverwaltung abführen muss. Man unterscheidet hier zwischen **persönlicher** und **sachlicher Steuerpflicht**. Bei der persönlichen Steuerpflicht wird geprüft, *wer* der Einkommensteuer unterliegt, bei der sachlichen Steuerpflicht wird geprüft, *was* der Einkommensteuer unterliegt.

Aus dem Einkommensteuergesetz geht hervor, dass nur *natürliche Personen* einkommensteuerpflichtig sein können. Juristische Personen und Personenvereinigungen sind somit nicht Schuldner der Einkommensteuer. Als Arten der persönlichen Steuerpflicht sind zu nennen:

- Die **unbeschränkte** Steuerpflicht,
- die **beschränkte** Steuerpflicht oder
- gar **keine** Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland.

## 2.1.1 Unbeschränkte Steuerpflicht

Unbeschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

## 2.1.2 Beschränkte Steuerpflicht

Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind beschränkt steuerpflichtig in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch dann, wenn es sich um einen deutschen Staatsangehörigen handelt. Die beschränkte Steuerpflicht beschränkt sich auf die im Inland erzielten Einkünfte dieser Person (z. B. Zinseinkünfte, Einkünfte aus der Vermietung oder Gewinneinkünfte einer deutschen Betriebsstätte).

Da die Unterscheidung zwischen der unbeschränkten Steuerpflicht und der beschränkten Steuerpflicht abhängig von dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der natürlichen Person ist, ist hier der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt zu definieren. Der Steuerpflichtige hat seinen Wohnsitz dort, wo er eine Wohnung innehat unter Umständen, die auf die Beibehaltung und Benutzung dieser Wohnung schließen lassen.

Der gewöhnliche Aufenthalt eines Steuerpflichtigen im Sinne der Steuergesetze ist dort, wo sich der Steuerpflichtige unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt. Hierbei gilt, dass ein zeitlich zusammenhängender Aufenthalt im Inland von mehr als 6 Monaten Dauer stets von Beginn an als gewöhnlicher Aufenthalt anzusehen ist. Die unbeschränkte Steuerpflicht beginnt hier mit der Einreise in das Inland.

Die Steuerpflicht, sowohl die beschränkte als auch die unbeschränkte, beginnt mit der Geburt und endet spätestens mit dem Tod des Steuerpflichtigen.

## 2.2 Sonderfall: Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG

Die bei den Behörden der Europäischen Gemeinschaft, beim Europäischen Parlament und beim Europäischen Gerichtshof tätigen Konferenzdolmetscher unterliegen mit ihrer Arbeit einer besonderen Besteuerung auf Grund einer Verordnung des Rates der Europäischen Union (VO Nr. 628/2000 vom 20. März 2000, *siehe Anhang*): Die Einnahmen aus der Tätigkeit als Konferenzdolmetscher beim Europäischen Parlament unterliegen nicht der deutschen Besteuerung. Der Progressionsvorbehalt gilt hier nicht. Die Einnahmen werden direkt bei der EG-Behörde auf Grund von Artikel 1 der Verordnung des Rates der Europäischen Union wie bei den angestellten Konferenzdolmetschern besteuert (*vgl. Anhang*).

### Fallbeispiel 1: Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG

Die Konferenzdolmetscherin und Übersetzerin Anna Dolmetsch, wohnhaft und geschäftsansässig in Heidelberg, erzielt folgende Einkünfte in 2019:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Übersetzungsarbeiten für deutsche Kunden .....                  | 30.000 € |
| 2. Dolmetschtätigkeit beim Europäischen Parlament in Brüssel ..... | 40.000 € |
| 3. Mieteinkünfte aus einer Eigentumswohnung in Heidelberg .....    | 10.000 € |
| 4. Zinsen von der Volksbank .....                                  | 1.000 €  |

Anna D. ist unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland mit folgenden Einkünften:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit als Übersetzerin ..... | 30.000 € |
| 2. Einkünfte aus Vermietung .....                            | 10.000 € |
| 3. Einkünfte aus Zinsen (1.000 € – 801 € (Freibetrag)) ..... | 199 €    |





**Ricarda Essrich: Praxisbuch Spezialisierung – Lernen von den Besten, Umfang: 121 Seiten, ISBN: 978-3-946702-14-6, Erscheinungsjahr: 2021, Preis: 31,00 €**

Im „Praxisbuch Spezialisierung“ zeigt die Autorin Wege auf, wie erfolgreiche Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Spezialisierung im Bereich Dolmetschen und Übersetzen gekommen sind bzw. sich ihre Spezialisierung erarbeitet haben. Diese Wege waren höchst unterschiedlich und individuell. Obwohl sich daraus keine allgemein gültige Beschreibung ableiten lässt, wie man am besten vorgehen sollte, um zur eigenen Spezialisierung zu kommen, gibt es doch einige Gemeinsamkeiten und Strategien, die sich bei der Positionierung und Akquise, aber auch bei der Weiterbildung oder beim Umgang mit Krisen und Veränderungen bewährt haben.

In kurzen Statements berichten die Interviewten, wie sie zu ihren Spezialisierungen gekommen sind. Häufig waren Zufälle im Spiel, die aber voraussetzen, dass man Dinge geschehen lässt, die Augen offen hält, was um einen herum passiert, neugierig ist, positiv bleibt und Veränderungen annimmt.

In diesem sehr kurzweiligen Buch erfahren Sie, was Fortbildung mit Spezialisierung zu tun hat, wie Sie eigene Stärken erkennen und ausbauen, wie Sie Nischen auf dem Markt finden oder sich auf bestimmte Zielkunden konzentrieren. Kurz und gut, Sie erhalten das notwendige Handwerkszeug, um erfolgreich zur eigenen Spezialisierung zu gelangen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und lernen Sie von den Besten!



**Giselle Chaumien-Wetterauer: Das große 1x1 für selbstständige Übersetzer – Nachschlagewerk für die Praxis, Umfang: 300 Seiten, ISBN: 978-3-946702-10-8, Erscheinungsjahr: 2020, Preis: 35,00 €**

Dieses Buch ist ein lebenslanger Begleiter für freiberuflich tätige Übersetzerinnen und Übersetzer, die ihren Beruf erfolgreich ausüben möchten. Es richtet sich an Berufseinsteiger, die sich für den Weg in die Selbstständigkeit entschieden haben, aber auch an alle Übersetzer, die schon ein gutes Stück auf diesem Weg zurückgelegt haben und sich weiter professionalisieren und im Markt als Sprachexperte positionieren möchten.

„Das große 1x1 für selbstständige Übersetzer“ ist ein alphabetisch aufgebautes Nachschlagewerk, das von Agenturen, Akquise und Allgemeine Geschäftsbedingungen über Datenschutzgrundverordnung, Geheimhaltungsvereinbarung und Kleinunternehmerregelung bis hin zu Probeübersetzung, Scheinselbstständigkeit oder Zuschläge alle Facetten der freiberuflichen Existenz als Übersetzerin abdeckt.

Mit diesem Werk haben Sie einen persönlichen Berater an Ihrer Seite, der Sie auf Ihrem Weg als freiberuflicher Übersetzer begleitet und voranbringt.

**Julia Gätjen / Bea Luz / Sarah Osterberg (Hrsg.): Handbuch Dolmetschen – Grundlagen und Praxis, Umfang: 382 Seiten, ISBN: 978-3-946702-06-1, Erscheinungsjahr: 2019, Preis: 37,00 €**

Das „Handbuch Dolmetschen“ umfasst das Dolmetschen für die EU, für Justiz und Polizei, im Gesundheits- und Gemeinwesen, bei Betriebsführungen, in Leichte Sprache sowie Konferenz-, Medien-, Schrift- und Gebärdensprachdolmetschen.

Speziell für freiberuflich tätige Kolleginnen und Kollegen sind die Kapitel zu Kundengewinnung, Kalkulation, Verhandlungsführung, Vertragsgestaltung und Selbstvermarktung sowie zu Versicherung und Steuern und Buchführung. Exemplarisch werden aber auch die besonderen Anforderungen an angestellte Dolmetscher vorgestellt.

Dolmetschetechnik, Normen für Dolmetscher und Tätigkeiten als Organisierender Dolmetscher und sowie die Stimme als Werkzeug haben ebenfalls eigene Kapitel erhalten.

Die Herausgeberinnen haben mit diesem „Handbuch Dolmetschen“ ein Werk zusammengestellt, das sich gleichermaßen an Neueinsteiger und Profis richtet und das neue Standardwerk für die Branche ist.



**Braun, Manfred (Hrsg.): Wissensmanagement für Sprachmittler im Überblick und Detail, Umfang: 133 Seiten, ISBN: 978-3-946702-00-9, Erscheinungsjahr: 2018, Preis: 25,00 €**

Das Thema Wissensmanagement lässt sich zwischen zwei Buchdeckeln kaum erschöpfend abhandeln. Intention des Sammelbands ist es daher, nach einer theoretischen Einführung in die Materie, einige Aspekte beim Umgang mit Wissen darzustellen, die für Sprachmittler besonders wichtig und interessant sind.

Übersetzer und Dolmetscher sehen sich jeden Tag mit der Aufgabe konfrontiert, Wissen und Fakten möglichst schnell und effektiv zu recherchieren, zu bewerten, zu verwenden und bestenfalls auch zu archivieren, damit es bei zukünftigen Arbeitsaufträgen wieder aufgefunden werden kann.

Während wir früher Wissen, über das wir nicht selbst verfügten, nur in gedruckter Form in Büchern und Zeitschriften zugänglich machen konnten, haben wir dank des Internets heute die Möglichkeit, innerhalb von Millisekunden auf das geballte Wissen oder Nichtwissen der ganzen Welt zuzugreifen. Wie häufig wir dies tun, fällt uns erst auf, wenn der Internetzugang gestört oder zu langsam ist oder ein Stromausfall oder ein defekter Computer uns vom weltweiten Wissen abschneidet.

Wir sollten daher regelmäßig unseren Umgang mit Wissen überprüfen und überlegen, wie wir unsere Arbeitsweise optimieren können. Die Beiträge des Sammelbands bieten hierfür nützliche Anregungen.





Enesa Gec

# Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Der Praxiserfolg eines selbständigen Dolmetschers und Übersetzers hängt gleichermaßen von fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Die fachlichen Kenntnisse sind „nur“ die Basis. Um zum ganzheitlichen unternehmerischen Erfolg zu gelangen, ist es erforderlich, sich intensiv mit Zahlen – nicht nur während der Gründungsphase, sondern auch in den Jahren danach – zu beschäftigen.

Neben betriebswirtschaftlichen Zahlen sind die steuerlichen Themen wie Abgabeverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden, Buchhaltung und Gewinnermittlung, Rechnungschreibung und viele andere von großer Bedeutung. Es werden die wesentlichen Eckpfeiler, Besonderheiten und Fallstricke ausführlich und mit praxisnahen Beispielen erörtert.

Der Leitfaden ist so praxisnah wie möglich geschrieben. Deswegen finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen wurden über fünfzig Fallbeispiele zum besseren Verständnis in das Buch aufgenommen.



**Enesa Gec** ist selbständige Steuerberaterin und Autorin („Fit für die Abgeltungsteuer“, HDS Verlag, 2008) sowie u. a. Spezialistin/Referentin zum Themenkomplex Dolmetscher- und Übersetzerdienstleistungen und deren Besteuerung. Sie versteht sich als Partnerin ihrer Mandanten in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Neben dem klassischen Tätigkeitsfeld eines Steuerberaters sieht sie Ihre Kompetenz in einer aktiven Beratung und der Ausarbeitung auf Ihre Mandanten zugeschnittener Konzepte.



25,00 € [D]  
ISBN: 978-3-946702-16-0

Ratgeber

Tagungsbände

Gesetze und Normen

Fachkommunikation

Lernen und Lehren

Fachterminologie

Weiterbildungs- und  
Fachverlagsgesellschaft  
Fachverlag

**BDÜ**

[www.bdue-fachverlag.de](http://www.bdue-fachverlag.de)